

Beitragsordnung des Turngau Mannheim

Diese Ordnung gilt für alle Verwaltungsvorgänge auf Turngauebene. Die Mitgliedsvereine des Turngau Mannheim sind verpflichtet beschlossene Beiträge, Gebühren und Umlagen zu zahlen. Höhe und Art der Beiträge, Gebühren und Umlagen (1.1 bis 1.3), die von den Vereinen erhoben werden, werden durch den Gauturntag (Mitgliederversammlung) festgelegt.

Die Beiträge, Gebühren und Umlagen werden über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Liegt keine Zustimmung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vor ist ein zusätzlicher Aufschlag fällig. Eine separate Rechnungsstellung per Beleg erfolgt im Lastschriftverfahren nicht.

1 Mitgliedsbeiträge und Verwaltung

- 1.1 **Verwaltungsgebühr** pro Verein und Jahr30,00 €
(Beitragseinzug in der Regel im März, nach dem Gauturntag)
- 1.2 **Säumnisgebühr** bei Nichtentsendung mindestens einer*s Delegierten15,00 €
zum Gauturntag (Gauturntag ist Pflichtveranstaltung)
(Gebühreneinzug in der Regel im März, nach dem Gauturntag)
- 1.3 **Gauumlage** für jedes gemeldete Mitglied im Bereich Turnen0,40 €
Grundlage: Mitgliedermeldung an den Badischen Sportbund im Januar des aktuellen Jahres
(Beitragseinzug in der Regel im September)
Die Gauumlage wird für maximal 3.000 gemeldete Mitglieder im Bereich Turnen je Verein erhoben
- 1.4 **Gebühren für Ehrungen:** Mit der Antragsstellung zur Verleihung der Gauehrennadel in Silber oder in Gold ist vom Antragssteller an den Turngau Mannheim für entstehende Aufwendungen je Ehrungsantrag eine Gebühr zu entrichten25,00 €
- 1.5 Auf Wunsch **zusätzliche Rechnungsstellung / Kostenaufstellung**..... 5,00 €
- 1.6 Aufschlag pro Vorgang bei **Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**.....10,00 €
- 1.7 **Mahngebühren**10,00 €

Beschlossen vom Gauturnrat am 29. April 2021 im Rahmen einer Online-Sitzung
Die Beitragsordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft.